

GEMEINDEAMT STEINBACH AM ATTERSEE

Lfd. Nr. 08 Jahr 2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

Anwesende:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. BGM ⁱⁿ Nicole Eder | als Vorsitzende |
| 2. Vize BGM Albert Zopf | |
| 3. GV Spalt Stefan, Dipl. Ing | |
| 4. GR Martin Zopf; Dipl. Ing | |
| 5. GR Stephan Santer | |
| 6. GR Schwaiger Johann Jakob | |
| 7. GR Thomas Kneissl | |
| 8. GR Thomas Gaigg | |
| 9. GR Brix Alexander | |
| 10. GR ⁱⁿ Birgit Hofstätter, Dr.in Mag.a | |
| 11. GR ⁱⁿ Silvia Schiemer | |
| 12. GR Johannes Zopf | |
| 13. GR ⁱⁿ Sarah Zopf | |

Ersatzmitglieder:

_____	für	_____
_____	für	_____
_____	für	_____
_____	für	_____

Der Leiter des Gemeindeamtes

AL Helmut Auerbach

Sonstige Teilnehmer:

Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Es fehlen:

Entschuldigt

Unentschuldigt:

Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1979):

VB Sonja Schiemer

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Bürgermeisterin Eder gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 03.11.2022 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 22.09.2022 zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- f) Der Tagesordnungspunkt Nr. 16 „Änderung der Bebauungspläne; Ediktalverordnung Nr. 1“ wird abgesetzt.

Tagesordnung

1	Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder	3
2	Berichte der Ausschüsse	5
2.1	Bericht des Prüfungsausschusses	5
2.2	Bericht des Ausschusses für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Familie und Kultur	6
2.3	Bericht des Ausschusses für Finanz, Wirtschaft und Tourismus	6
2.4	Bericht des Sanitätsausschusses des Sanitätsverbandes Unterach-Steinbach.....	7
3	Änderung in der Zusammensetzung diverser Ausschüsse	8
4	1. Nachtragsvoranschlag 2022; Beschluss	8
5	MFP 2022-2026 mit Prioritätenreihung; Beschluss.....	9
6	Projekt Multifunktionsstreifen B152; Finanzierungsplan	9
7	WLV Projekt Schoberstein; Finanzierungsplan	10
8	WVA BA011; Erweiterung 2019; Finanzierungsplan	10
9	Aufnahme eines Darlehens für Multifunktionsstreifen B152; Beschluss	10
10	Aufnahme eines Darlehens für WVA BA011; Beschluss.....	11
11	Abtretungsvertrag Parzelle 1690/21, 1690/37 und 1690/38	11
12	Bauland 2 Hauper; Straßenbezeichnung	12
13	WLV; generelles Projekt Schoberstein;	12
14	WVA Erweiterung 2019; Vertragsänderung RBS Rohrbau GmbH; Beschluss	13
15	Neuplanungsgebiet Weissenbach; Verordnung	15
16	Änderung der Bebauungspläne; Ediktalverordnung Nr. 1; Beschluss	18
17	Parzelle 1690/22 Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss	18
18	Allfälliges	19

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

1 Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder

Bürgermeister Eder berichtet, dass die Mitteilung dieses Tagesordnungspunktes an die Fraktion vorab verschickt wurden, daher nur noch einige Punkte genauer erläutert werden.

Berichte Bgmⁱⁿ Nicole Eder GR Sitzung am 10.11.2022

- 23.09. Weinverkostung mit Pater/ Kellermeister Siegfried Eder vom Stift Kremsmünster in Zusammenarbeit Gemeinde und Pfarre. Leider waren (trotz sehr schön hergerichteten Saals und toller Jause) viel zu wenig Besucher. Die da waren, waren aber voll begeistert, denn es war sehr gemütlich! Bitte: an die GRInnen – wenn eine Veranstaltung ist, dann kommt bitte auch ihr!
- Earth Night 2022- wir waren dabei, die Straßenbeleuchtung wurde zum ersten Mal im Sinne der Solidarität gegen die Lichtverschmutzung abgedreht für diese eine Nacht (weltweite Aktion) als Sterneparkgemeinde ist das ein Pflichtpunkt! Böse Zungen meinten: die Gemeinde hat kein Geld und der Strom wurde abgedreht...ohne Kommentar meinerseits
- 24.09. „343igste Holzknecht Wallfahrt“ nach Attersee am Attersee- eine wunderbare Tradition, Danke an den Heimatverein
- 25.09. Erntedankfest – sehr nett gestaltet vom Kindergarten, aber auch hier: wenn die Eltern nicht wären und vereinzelt Großeltern würden nur noch ein paar Einzelne (ohne Vereinszugehörigkeiten) die Ernte feiern...schade
- 26.09. SHV Vorstandssitzung und anschließend SHV Verbandsversammlung: Info- auf die Kindervilla kommt eine Photovoltaikanlage. (Ich persönlich finde es schön, denn im Bauverfahren bei der Erweiterung vor kurzem, hatte ich den Architekten extra darauf angesprochen 😊)
- SHV: 28% fixierte Jahresumlage für das Jahr 2023!! So viel wie noch nie
- 27.09. Aufsichtsratssitzung des TVB Attersee- Attergau, Info Sommer 2022 war gewaltig- erstmals über 90 000 Nächtigungen in Steinbach, die genauen Zahlen eventuell bei der Dez. Sitzung
- JHV Verein der Sommerkonzerte, auch hier war der Sommer und die 4 Konzerte erfolgreich und es wurde positiv gewirtschaftet. Kein großes Plus, aber immerhin.
- 29.09. Besprechung Vorstellung des Projekt Schoberstein – heute auf der Tagesordnung
- Seniorentag 2022, es ging an den Königssee! Mit 2 Bussen sind wir gefahren, es war ein sehr netter und schöner Ausflug mit unseren „Senioren“. Ich möchte betonen, dass wir hier einen ganzen Tag incl. Mittagessen, Jause und Busfahrt sowie jeweils 2 Getränke bezahlen wird sehr geschätzt und in dieser Form gibt es das weit und breit nicht. Vielleicht könnt ihr euch das einteilen, das ihr mitfährt.
- 03.10. Lichtbratlmontag: Wir waren mit unseren KollegInnen in der Kernmühl auf ein Lichtbratl- das ist ein Zeichen der Wertschätzung an unser Team, welches das ganze Jahr viele Dinge (nicht immer angenehm) erledigt die über das Dienstverhältnis hinaus reichen!
- Lesung mit den Autoren die 2 Wochen „Schreiben unter Sternen“ eine Initiative vom TVB in Steinbach, leider nur 9 Personen...war eine super Veranstaltung im Ch.L.Atterseesaal
- 04.-08.10. „Leaderreise“ nach Luxemburg für die Regatta: es wird ein Projekt geben das sich „digitale Zeitreise“ nennt. Parallel macht die Gemeinde Lenzing ein transnationales Projekt als Partner der Leaderregion Eislek in Luxemburg. Mitunter wird hier an 4 Punkten an die Region Attersee-Attergau, den Attersee hingewiesen in Luxemburg.
- 09.10. Wahl des Bundespräsidenten: Danke an alle Wahlhelfer, besonders bedanken möchte ich mich bei Sonja Schiemer, die intern die Wahlen bearbeitet und an Helmut: auch er ist hier wirklich zu 100% verlässlich und hat sich am Vortag am Abend noch extra mit dem digitalen Wählerverzeichnis und der EDV beschäftigt, weil unsere Sonja krankheitsbedingt ausgefallen ist. Sonja ist aber trotzdem zur Inbetriebnahme am Morgen des Wahltages gekommen und hat gestartet, Helmut hat dann übernommen und

auch das Ergebnis zur Bezirkswahlbehörde gebracht. Danke auch für das besorgen des Frühstücks Helmut!

- 12.10. Gespräch mit den Beach Boys und anschließend Finanzausschußsitzung
- 13.10. Black-out Vortrag des Zivilschutzverbandes und der Gemeinde- super gut besucht!! Dieses Thema interessiert.
- 15.10. JHV D'Schoberstoana, Gratulation an Engelbert Hausleitner und an Manuela Gebhart, das sind die beiden neuen Obleute.
- 17.10. Bürgermeister Konferenz
- Regatta Vorstands und PAG Sitzung. GFin Mag. Ulrike Maier hat leider aus persönlichen Gründen gekündigt, als ihre Nachfolge wird Mag. Leo Gander ab 01.01.2023 seinen Dienst wieder antreten. Es wird zusätzlich eine neue Stelle als ProjektmanagerIn ausgeschrieben, zuerst 10-20-h/Woche mit Möglichkeit als GF im Jahr 2025, wenn Leo in Pension gehen wird. Falls wer jemanden weiß, bitte um Info an die Interessenten, Ausschreibung wird öffentlich natürlich und auch auf unserer Homepage sein!
- 19.10. Vortrag über Mythos E- Mobilität in Zusammenarbeit mit dem kath. Bildungswerk im Chr. L. Attersee Saal
- 21.10. Leader OÖ Obleute Treffen in Gmunden mit LRin. Michael Langer-Weninger, ich nutzte die Gelegenheit um mich bei ihr für die finanzielle Unterstützungen und Sonder BZ Mittel zu bedanken.
- 15.10. Termin in Linz bei LR Markus Achleitner, viele Themen w.z.B. Wildcampen, gemeinsame Parkraumbewirtschaftung an den landeseigenen Parkplätzen
- 03.11. Tourismus Steinbach Sitzung, u.a. 15 Jahre Bergsteigerdorf 2023!!
- Gespräch mit den F.G. Weg Anrainern- es bessert sich die Stimmung 😊
- 04.11. Wir haben unseren langjährigen Bauamtsleiter Franz Kneißl verabschiedet in die Pension
- 09.11. Kick-off für das Regionsprojekt Leerstand mit Fa. Cima die beim Hearing die Zusage bekommen haben. Bei uns gibt es keine (Gott sei Dank) Teilräume im Ort wo überall Leerstand in den Objekten ist. Andere Gemeinden wie Attersee a.A., Schörfling, Seewalchen haben da ein großes Thema. Ich beabsichtige im Rahmen dieses Projekts eine Bürgerbefragung zu verschiedenen Anlässen durchführen zu lassen...Weitere Info demnächst, es kommt ein Artikel in der nächsten Gemeindezeitung und in den Medien. Das ist ein Regionsleader Projekt vom Land OÖ unterstützt, hier werden Lernstandsanalysen gemacht, Konzepterstellung, Förderunterstützungen gibt s bis zu 65%....
- JHV Heimatverein, Neuwahl: Obleute: Michael Zopf und Albert Steinegger jun.
- 10.11. SHV und BH Dr. Beer haben heute eine Frühstückseinladung veranstaltet bei uns im Sitzungszimmer, es wurden die Pflegeeltern vom Bezirk V'bruck eingeladen um ihnen ein DANKE auszusprechen. War eine sehr berührende Veranstaltung, einzelne Erzählungen, einzelne Schicksale und doch das verbindende Miteinander im Dienst der Pflegeelternschaft.

Bürgermeisterin Nicole Eder verliest den Brief vom Mandatsverzicht Hausleithner Engelbert vom 20.10.2022.

Wie von mir in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt erkläre ich hiermit gemäß 5 22 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Verzicht auf mein Mandat als Mitglied des Gemeinderates und der damit verbundenen Gemeinderatsfunktionen. Gleichzeitig ersuche ich auch um Streichung aus der Liste der Ersatzmitglieder. Der Grund für diese Entscheidung ist, dass ich am letzten Samstag zum Obmann des Trachtenvereines D'Schobastoana gewählt wurde und es mir zeitlich nicht mehr möglich die Gemeindefunktionen weiter wahr zu nehmen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für 13 Jahre bedanken, in denen wir sehr viel für unsere Gemeinde weiterbringen konnten. Um nur einige Projekte zu nennen: die Fertigstellung und Eröffnung unseres Dorfzentrums; trotz vieler Unkenrufe zum Trotz: Start und Umsetzung Baulandsicherung 1 und 2, Sanierung Leichenhalle, neue Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet, Videobefahrung und Sanierung aller Kanalstränge, Neugestaltung Strandbad, Einführung Parkplatzbewirtschaftung, Sanierung Hochbehälter Oberfeichten, Errichtung Löschwasserspeicher Oberfeichten und Blümigen, fast durchgängiger Radweg Seefeld bis Weißenbach, Ankauf Feuerwehr-Auto und so weiter.

Es war aber nicht nur die Umsetzung der Projekte, sondern es war eine Zeit, die aus meiner Sicht meist durch sehr gute Zusammenarbeit gekennzeichnet war. Aus meiner Sicht war das schönste Kompliment für uns der Vorwurf:

„schon wieder alles Einstimmig!“ Es war auch sehr positiv, dass es einzelnen Personen nicht gelungen ist, mit ihren Vorwürfen und Unterstellungen uns anzuschwärzen und bewusst einen Keil zwischen uns Mandatäre zu treiben. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden sind wir uns im Gemeinderat in Steinbach immer auf Augenhöhe begegnet und ich darf mich daher zum Schluss für die gute Zusammenarbeit bedanken bei den Mitarbeitern der Gemeinde, speziell bei meinen Wegbegleitern von der ÖVP und auch über die Parteigrenzen hinaus bei allen Gemeinderäten der SPÖ, der FPÖ und bei den Grünen.

Mit einem Zitat von meinen Vater, dass er des Öfteren verwendet hat, darf ich Euch eine gute Hand für unser Steinbach wünschen und mich vom Gemeinderat verabschieden „tat's ned streiten!“

Liebe Grüße, Engelbert Hausleithner

Mit den Mandatsverzicht von GR Engelbert Hausleithner wurde Thomas Gaigg als Gemeinderat einberufen sowie nachweislich verständigt.

Seitens der ÖVP Fraktion wurde GR Martin Zopf als Fraktionsobmann und Stephan Santer als Ersatz gemeldet.

Amtsleiter Auerbach berichtet,

- Glasfaserausbau am Friedrich-Gulda-Weg hat bereits begonnen, Gemeinde und Ploier-Hörmann machen Dokumentation bezüglich Unterbau der Straße
- Aufschließungsarbeiten Bauland Hauper wurde von Firma STRABAG fertiggestellt, Bachverlauf bei Brücke musste nach Besichtigung von WLV und Gewässerbezirk neu angelegt werden. Straße wurde gerättert und geschottert.
- RBS Projekt WVA Strand DZ nach Seefeld -Bohrungen am Kirchenweg wurden bereits ausgeführt somit kann der Weg wieder freigegeben werden. Gesamten Arbeiten werden ca. Mitte Dezember fertiggestellt.
- Im Ortsteil Seefeld wurde vom Land OÖ eine Verkehrszählung im Zeitraum von 15.7 bis 22.7.2022 vorgenommen. Verkehrsaufkommen Gesamt 35.864 Fahrzeuge, Schwerverkehrsanteil 6%, Geschwindigkeitsübertretung 14%
- Schreiben von LR Steinkellner bezüglich Kosten für die Errichtung einer Fahrradbrücke in Weissenbach Grenze SBG-OÖ von 560.000,00 bis 860.000,00 Euro
- Mitteilung von Breitband OÖ, dass es vorerst keine weiteren Ausbaugebiete in Steinbach gefördert und somit umgesetzt werden.
- Auswertung Parkraumbewirtschaftung 2022 von Kontroll Data: 97.040,00 Euro Einnahmen davon erhält GM 50% GM
- Bescheide an die Eigentümer Kaisigen 28+29 für WVA und Kanal wurden laut Urteil LVWG verschickt.

2 Berichte der Ausschüsse

2.1 Bericht des Prüfungsausschusses

Obmann Alexander Brix berichtet, dass am 6.10 und 7.11 eine Sitzung mit den Mitgliedern des Ausschuss, VB Reichl und AL Auerbach stattgefunden hat.

Sehr intensiv hat man sich mit den Aussenstände beschäftigt, aber auch welche Möglichkeit eine Gemeinde hat, wenn Steuerpflichtige nicht zahlen. In Steinbach haben wir meistens 3 steuerpflichtige die ihren Zahlungen nicht nachkommen. Eine Exekution ist nicht möglich, daher wäre ein Antrag an das Bezirksgericht umsetzbar auf Gehalts-exekution. Bei den einzelnen Steuerschuldner wurde die weitere Vorgangsweise festgelegt. Man kann sagen, dass die Gemeinde ihrer Verpflichtung nachkommt, aber oft Grenzen in der Umsetzung gesetzt sind.

Beim Thema Energiekosten der Gemeinde kann man festhalten, dass die Gemeinde für alle Gebäude und Anlagen im Jahre 2021 Gesamtkosten von 20.000,00 Euro hatte. Man hat sich die einzelnen Bereich angeschaut und ist zur

Auffassung gekommen, speziell auf den Gemeindeeigenen Gebäude eine PV-Anlage zu installieren. Ausserdem hat man sich die Heizkosten für das Dorfzentrum mit den Nutzern und der Volksschule angeschaut, diese sind mit 7.400,00 Euro für Hackschnitzel im normalen Kostenbereich.

In der Sitzung am 7.11.2022 hat man sich mit dem 1.Nachtragsvoranschlag 2022 beschäftigt und durchbesprochen. Dieser war zwecks deutlicher Kostenveränderung zum Voranschlag notwendig. Genauer Details werden unter Top 4 der Sitzung vorgetragen.

Der Prüfungsausschuss hat sich die Pachtverträge mit den Pächtern der Bierschmiede, Pizzeria und Strandbad angeschaut, welche Möglichkeit einer Anpassung notwendig sind. Dies sollte der Beginn einer Diskussion sein, aber auch eine Grundlage für gemeinsame Lösungen. Leider kommt es immer wieder zu Problemen in einzelnen Bereichen, die neu zu Regeln sind. Der nächste Schritt wäre ein Gemeinsamer Termin mit Fraktionsobmänner und Gemeindevorstand sowie den einzelnen Pächtern.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.2 Bericht des Ausschusses für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Familie und Kultur

Obmann Martin Zopf berichtet, dass am 26.09.2022 die Sitzung stattgefunden hat. Bei den Berichten wurde die Änderung der Jugendtaxi App des Landes durchbesprochen. Da es auch immer wieder Beschwerden von Jugendlichen bezüglich Bezahlung Selbstbehalt mit den Taxiunternehmen gibt, wird ein Termin für ein Gespräch vereinbart. Unter Top 2 wurde Die Erweiterung mit Spielgeräten im Strandbad, Bierschmiede und beim Brunnenplatz in Weissenbach gesprochen, sowie eine Empfehlung für die Erweiterung für 2023 beschlossen.

Unter Top3 wurden die Termin für den Advent in Steinbach an den Samstagen mit Gestaltung festgelegt, sowie die Information bezüglich Silvesterfeier am Dorfplatz.

Bei Top 4 wurde die Empfehlung ausgesprochen ein Willkommensmappe als A4 Ringbuch zu gestalten. Jeweils 1 Seite für die Organisationen, Vereine, Tourismus, Wirtschaft, etc.

Beschlossen wurde auch ein Jugendstammtisch am 26.10.2022 um 18:00 Uhr im Pfarrstadl mit Vertreter der Gemeinde für einen Austausch der Themen und Anliegen der Jugendlichen.

Dieser hat bereits stattgefunden, mit sehr vielen Jugendlichen und einer Interessanten Diskussion.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschusses für Jugend, Vereines, Schule, Kindergarten, Familie und Kultur zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.3 Bericht des Ausschusses für Finanz, Wirtschaft und Tourismus

Obmann Johannes Schwaiger berichtet, dass am 12.10.2022 der Ausschuss getagt hat. Frau Bürgermeisterin hat über den aktuellen Stand vom Regattaprojekt Leerstandflächen informiert.

Unter Top 2 wurden die Subventionen der Gemeinde besprochen, da in der letzten GR-Sitzung dieser Punkt zugeteilt wurde. Aktuell wurden € 10 Tsd. an Vereinssubventionen ausbezahlt. Von AL Auerbach wird zum Ausdruck gebracht, dass dieser Wert bei einem Budget von € 3,5 Mio. als gering zu bezeichnen ist und eine Erhöhung kein Problem darstellt. Es ist auch damit zu begründen, dass wesentliche Preissteigerungen auf die Vereine zukommen (Strom,...) Empfohlen wird die Erhöhung der Subventionen um 30 %, gedeckelt mit max. € 500,--. Der neue Subventionswert beläuft sich daher auf € 12.435,--.

Weiters wird vereinbart, dass im Budget € 15 Tsd. in Summe angesetzt werden, damit für ev. notwendige Sondersubventionen ein Spielraum möglich ist.

Diese vorgeschlagenen Werte sollen auch bereits 2022 den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Bei Top 3 hat man sich mit der Gebührenerhöhung 2023 beschäftigt.

In den letzten Jahren wurden die Gebühren immer aufgrund des Verbraucherpreisindex (mit einzelnen Ausnahmen) angepasst. Aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes ist dieser Wert heuer sehr hoch und damit für die Sitzungsteilnehmer nicht im vollen Umfang ansetzbar.

Nach eingehender Diskussion wird folgende Vorgangsweise einstimmig vereinbart und daher dem Gemeinderat vorgeschlagen:

- Basiswert ist heuer der VPI Aug. 2022: 9,3 %
- Alle Gebühren werden um 4,65 % (50 % vom Basiswert) erhöht
- Wasser-, Kanalgebühren und Essen auf Räder werden nochmals reduziert und es wird um einen Wert von 2,33 % (25 % vom Basiswert) erhöht

Festgehalten wird, dass diese Preiserhöhungen es ermöglichen, dass trotzdem alle wirtschaftlichen Rechnungskreise (Wasser, Kanal,...) positiv abschließen können

Bezüglich Investitionen 2023 wurde beim Pachtbetrieb „Bierschmiede“ über ein Investitionsansuchen für die Gastgartengestaltung über € 50 Tsd. gesprochen. Von dieser Summe sollten € 40 Tsd. von der Gemeinde finanziert werden. Es wird besprochen, dass die Tennishallendachinvestition dringender betrachtet wird und damit auch eine Photovoltaikanlage errichtet wird, die der Bierschmiede wesentliche Einsparungen bringen wird. Die Gastgarteninvestition wird daher zurückgestellt.

Für das Projekt Strandbad müssen aus dzt. Sicht € 75 Tsd. an Rücklagen gebildet werden, die als Eigenmittelanteil zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ausführlich diskutiert wird ein zusätzlicher Lagerplatz beim Dorfzentrum – Bauhüttenlösung statt dem oberen Parkstreifen. Der Finanzausschuss spricht folgende Empfehlung aus:

- die nötige Lagerfläche muss erhoben werden (Gemeindebedarf und Bedarf durch die Pächter).
- 2 Lösungsansätze: entweder beim Dorfzentrum, oder wie ursprünglich geplant hinter der Tennishalle.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschuss für Finanz, Wirtschaft und Tourismus zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.4 Bericht des Sanitätsausschusses des Sanitätsverbandes Unterach-Steinbach

Frau Silvia Schiemer als Mitglied des Ausschusses berichtet, dass an der Sitzung Herr Johann Lindenbauer und Maximilian Lüzlbauer teilgenommen haben. Gemäß der Sanitätsrichtlinie des Landes OÖ wurde als Obmann Vize BGM Ing. Dr. Hadmar Lanz einstimmig als Obmann, sowie Frau Silvia Schiemer als Obmann Stellvertreterin gewählt. Ein Schwerpunkt Thema war die Situation beim Roten Kreuz Ortstelle Unterach-Steinbach, der Personalmangel mit den Folgen einer Nichtbesetzung des Einsatzfahrzeuges. In einer der nächsten Sitzungen werden nach Lösungen gesucht, um wieder mehr Aktive zum Roten Kreuz bekommt.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Sanitätsausschusses des Sanitätsverbandes Unterach-Steinbach zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3 Änderung in der Zusammensetzung diverser Ausschüsse

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass durch den Mandatsverzicht von Engelbert Hausleithner Nachbesetzungen seitens der ÖVP in den diversen Ausschüssen der Gemeinde notwendig sind. Dabei handelt es sich um eine Fraktionswahl. Fraktionsobmann Martin Zopf übermittelt den unterfertigten Wahlvorschlag.

Folgender Wahlvorschlag liegt vor:

Mitglied im Ausschuss für Finanzen: Martin Zopf, Dipl. Ing.

Ersatzmitglied im Personalbeirat: Thomas Kneissl

Der Wahlvorschlag für den Ausschuss für Finanzen mit Obmann Johann Schwaiger und Stellvertreter Dipl. Ing. Martin Zopf.

Bürgermeisterin Nicole Eder bittet die Fraktion der ÖVP den vorliegenden Wahlvorschlag zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. (ÖVP)

Anlage 1: Wahlvorschlag ÖVP

4 1. Nachtragsvoranschlag 2022; Beschluss

Bürgermeisterin Nicole Eder bittet AL Helmut Auerbach um seinen Bericht bzw. Erläuterung der Kennzahlen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

AL Helmut Auerbach berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag wegen Änderungen von 2 investiven Vorhaben und Abweichungen bei verschiedenen Bereichen in der operativen Gebarung des Voranschlages notwendig wurde. Gemäß § 79 Abs. 2.1 ist eine Nachtragsvoranschlag notwendig, wenn Kreditüberschreitungen oder -übertragungen insgesamt 10% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Voranschlag übersteigen.

Die Änderungen der beiden investiven Projekte wurden entsprechend der neuen Finanzierungspläne, diese wurden mit dem Land OÖ abgestimmt und die Ansätze im Nachtragsvoranschlag und MFP aufgenommen. Für das Projekt „Schoberstein“ musste ein investives Projekt angelegt werden, da wir für die 140.000,00 Euro Interessentenbeitrag der Gemeinde Sondermittel des Landes OÖ über 105.000,00 Euro erhalten, dieser Finanzierungsplan wird heute unter Punkt 7 behandelt, sowie die Kostenerhöhung des Multifunktionsstreifen entlang der B152 von 1.000.000,00 Euro auf 1.300.000,00 Euro. Diesbezüglich erhalten wir um 95.500,00 Euro BZ und LZ sowie Lohnkosten von 150.000,00 Euro mehr, daher verbleiben für die Gemeinde 49.500,00 Euro der Mehrkosten.

Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde am 27.10.2022 kundgemacht und den Fraktionen als Ausdruck übermittelt. Im Prüfungsausschuss wurde der Nachtragsvoranschlag im Detail mit den finanziellen Veränderungen durchbesprochen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sieht einen Überschuss von 117.000,00 Euro vor, somit Einzahlungen von 5.937.599,00 Euro und Auszahlungen von 5.024.800,00 Euro. Nach derzeitigem Stand können im Haushaltsjahr 2022 100.000,00 Euro den Allgemeinden Rücklagen zugeführt werden. Somit ein Rücklagenstand per 31.12.2022 von 1.407.700,00 Euro für allgemeine und zweckgebunden Rücklagen. Gemäß § 10 OÖ Gemeindehaushaltsordnung wurden die Kennzahlen im Vorbericht eingefügt und liegt somit dem Nachtragsvoranschlag bei. Die Aufwendungen werden von Erträgen gedeckt somit eine Aufwandsdeckung von 105,85%. Bei der operativen Gebarung zeigt das Ergebnis einen positiven Saldo von 455.900,00 Euro auf.

Die Änderungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gegenüber dem Voranschlag wurden im Detail vorgetragen und erläutert. Bei den investiven Vorhaben wurden die Vorhaben im Vorbericht dargestellt und beschrieben.

GR Alexander Brix berichtet, dass in der Prüfungsausschusssitzung vom 7.11.2022 die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag besprochen und von Seiten des Amtes entsprechend erklärt wurden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag die Zustimmung zu erteilen.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 mit dem Vorbericht und Beilagen beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 2: Vorbericht Nachtragsvoranschlag 2022

5 MFP 2022-2026 mit Prioritätenreihung; Beschluss

Bürgermeisterin Eder bittet AL Helmut Auerbach um seinen Bericht zum MFP 2022 – 2026 mit Prioritätenreihung. Die Prioritätenreihung musste das investive Vorhaben „Projekt Schoberstein“ auf Priorität 3 vorgereiht werden.

Folgende Prioritätenreihung sollte daher vom Gemeinderat beschlossen werden.

Priorität 1: Multifunktionsstreifen B 152

Priorität 2 Ankauf TLF-B 2000 dieser beiden Projekte wurden 2021 gestartet.

Für das Jahr 2022 werden folgende Projekte mit Reihung festgelegt:

Priorität 3: WLV Projekt Schoberstein

Priorität 4: Sanierung Dach Sporthalle

Priorität 5: Sanierung Wasseraufbereitung und Gebäude Strandbad Seefeld.

Die finanziellen Ansätze bei den Konten im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wurden für die Jahre 2023 – 2026 entsprechend fortgeschrieben bzw. veranschlagt. Die investiven Projekte wurden bereits unter Top 4 vorgestellt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den MFP 2022 – 2026 mit der vorgetragenen Prioritätenreihung beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Projekt Multifunktionsstreifen B152; Finanzierungsplan

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass bei der Errichtung des Multifunktionsstreifen im Gemeindegebiet vom Straßenmeister mitgeteilt wurde, dass es zu einer Kostenerhöhung von ca. 25% gegenüber der Kostenschätzung somit dem beschlossenen Finanzierungsplan vom 16.02.2021 kommt. Es wurden ca. 2,2 Kilometer Mehrzweckstreifen in den Jahren 2021 und 2022 errichtet, sowie zusätzliche Mehrarbeiten zur Verkehrssicherheit notwendig wurden. Außerdem eine entsprechende Preisteigerung bei den Materialkosten und Lohnkosten der letzten Jahre gemäß Baukostenindex.

Daher wurde am 27.09.2022 das Land OÖ über die Kostenerhöhung des Projektes von 1.000.000,00 Euro auf 1.300.000,00 Euro informiert, und somit der Antrag auf Genehmigung der Mehrkosten gemäß Gemeindefinanzierung NEU gestellt. Mit Abstimmung der Landesrätin Langer-Weninger und LR Steinkellner und der IKD wurde die Kostenerhöhung anerkannt und schriftlich bestätigt. Die Gemeinde Steinbach am Attersee erhält somit für die Mehrkosten von 300.000,00 Euro Sonderbedarfszuweisungsmittel über 60.000,00 Euro und LZ Mittel Verkehrssicherheit von 40.500,00 Euro. Bei den Mehrkosten von 300.000,00 sind auch 150.000,00 Lohnkosten enthalten, diese werden zu 100% vom LR Steinkellner übernommen. Daher bleibt für die Gemeinde durch die Kostenerhöhung ein zusätzlicher Betrag von 49.500,00 Euro dieser wird mit Mittel aus der operativen Gebarung bedeckt. Für das Gesamte Projekt über 1.300.000,00 Euro muss die Gemeinde somit 16,5% übernehmen, das sind 214.500,00 Euro.

Dieser Finanzierungsplan muss in der nächsten Landesregierungssitzung beschlossen werden, damit ein Finanzierungsplan der IKD erstellt werden kann. Die neuen Beträge wurden mit dem Land OÖ abgestimmt und im Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Nach Übermittlung des Finanzierungsplanes der IKD muss der Gemeinderat diesen nochmals in der nächsten Sitzung beschließen.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan über 1.300.000,00 Euro wie vorgetragen beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 3: Finanzierungsplan MZS

7 WLW Projekt Schoberstein; Finanzierungsplan

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass die Gemeinde am 3.10.2022 ein Ansuchen auf Sonderfinanzierung gemäß Gemeindefinanzierung für das Projekt Schoberstein gestellt hat. Für dieses Projekt in den Jahren 2022 bis 2026 wurden Gesamtkosten über 2.000.000,00 Euro durch die WLW genehmigt. Die Gemeinde hat einen Interessentenbeitrag von 7% somit über 140.000,00 Euro zu übernehmen. Nach Abstimmung mit dem Büro von Landesrätin Langer-Weninger und der IKD wurde eine Sonderfinanzierung mit BZ-Mittel über 105.000,00 Euro in den Jahren 2023 und 2024 somit 75% des Gemeindeanteiles bestätigt. Der Finanzierungsplan der IKD wurde am 18.10.2022 wie folgt übermittelt. Eigenmittel der Gemeinde in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 17.500,00 Euro und BZ Sonderfinanzierungsmittel von jeweils 52.500,00 Euro in den Jahren 2023 und 2024. Dieses Projekt wurde im Nachtragsvoranschlag 2022 aufgenommen und als Prioritätenreihung 3 festgelegt.

Die Vorsitzende beantragt, den Finanzierungsplan vom 18.10.2022 IKD-2022-748263/12-Wob auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel über 105.000,00 Euro des Gemeindeanteiles zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 4: Finanzierungsplan IKD 18.10.2022

8 VA BA011; Erweiterung 2019; Finanzierungsplan

Bgmⁱⁿ Eder teilt mit, dass der Gemeinderat am 23.07.2021 den Auftrag an die Firma RBS Rohbau über 540.369,00 Euro beschlossen hat sowie am 22.09.2022 einen Auftrag über 273.406,00 Euro. Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich auf ca. 870.000,00 Euro, davon erhält die Gemeinde 24% KPC Mittel (209.000,00 Euro). Den Restbetrag über 661.000,00 Euro sollten mit Aufnahme eines Darlehens über 600.000,00 Euro, 46.700,00 Euro operative Gebarung und 14.300 die restlichen KIP Mittel des Bundes.

Da keine Wechselrede erfolgt, beantragt die Bürgermeisterin, der Gemeinderat möge den vorgetragenen Finanzierungsplan beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 5: Finanzierungsplan WVA BA011

9 Aufnahme eines Darlehens für Multifunktionsstreifen B152; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass im Finanzierungsplan der IKD vom 16.02.2021 mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.03.2021 die Eigenmittel der Gemeinde über 165.000,00 durch Aufnahme eines Darlehens finanziert werden können. Das Darlehen wurde am 10.10.2022 über 165.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit einer Angebotsfrist vom 09.11.2002 um 12:00 Uhr ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden 6 Banken angeschrieben,

wobei nur eine Bank ein Angebot gelegt hat. Das Angebot von der Sparkasse Vöcklabruck wurde am 10.11.2022 unter Beisein von BGMin Nicole Eder, AL Helmut Auerbach und VB Melanie Ebner-Müller geöffnet.

Der 6-Monats-Euribor vom 20.10.2022 beträgt 2.083% mit einem Aufschlag von 0,575% somit ein Zinssatz von 2,658 Euro.

Die Vorsitzende beantragt, dass Darlehen über 165.000,00 Euro für den Multifunktionsstreifen B152 mit einer Laufzeit von 15 Jahren, einen Aufschlag von 0,575 und 6-Monats-Euribor von 2,083% an die Sparkasse Vöcklabruck zu vergeben.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 6: Angebotseröffnung Darlehen MZS

10 Aufnahme eines Darlehens für WVA BA011; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass für die Finanzierung der Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 011 über 870.000,00 Euro ein Darlehen zur Bedeckung notwendig ist. Diesbezüglich wurden ebenfalls 6 Banken am 13. Oktober 2022 zur Angebotslegung angeschrieben. Es wurde nach Empfehlung im Finanzausschuss 2 Varianten ausgeschrieben. Variante 1 mit einer variablen Verzinsung mit einer Laufzeit von 25 Jahren, sowie Variante 2 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer fixen Verzinsung.

Von den 6 angeschriebenen Banken hat die UniCredit als einzige Bank ein Angebot gelegt. Bei einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren einen Zinssatz von 0,47% und 6-Monats-euribor somit ergibt sich ein Zinssatz von 2,668 % p.a. bei der 2 Variante mit einer Laufzeit von 25 Jahren wurde ein Zinssatz von 0,57% und 6-Monats-Euribor angeboten.

Da die Ausschreibung des Darlehens einen variablen Zinssatz für 25 Jahren lautete, ist die Empfehlung die Variante 2 zu beschließen.

Die Vorsitzende beantragt, dass Darlehen über 600.000,00 Euro für die Wasserversorgungsanlage BA011 mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einen Aufschlag von 0,57 und 6-Monats-Euribor von 2,298% somit ein Zinssatz von 2,768% p.a. an die Bank Austria UniCredit zu vergeben.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 7: Angebotseröffnung Darlehen WVA BA011

11 Abtretungsvertrag Parzelle 1690/21, 1690/37 und 1690/38

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass beim Baulandsicherungsmodell 2 „Hauper“ die Raiffeisenbank Attersee-Süd eGen noch Eigentümer der zukünftig öffentlichen Flächen ist. Wie vereinbart wird die Gemeinde Steinbach am Attersee die Parzellen 1690/21 (Retentionsbecken – 530 m²), 1690/37 (Gehweg – 183 m²) und 1690/38 (Grünstreifen – 948m²) in den Gutsbestand der Gemeinde übernehmen. Das Grundstück 1690/21 ist als Bauland-Wohngebiet gewidmet die beiden anderen Parzellen 1690/37 und 38 weisen die Widmung Grünland – Grünzug Bachufer auf.

GR Johann Schwaiger erklärt sich bei diesem Punkt als Befangen.

Die Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Abtretungsvertrag für die Parzellen 1690/21, 1690/37 und 1690/38 mit Raiffeisenbank Attersee Süd eGen, 4865 Nußdorf am Attersee zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 8: Abtretungsvertrag Parzelle 1690/21, 37 und 38

12 Bauland 2 Hauper; Straßenbezeichnung

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass wie beim ersten Baulandsicherungsmodell alle künftigen Grundstückseigentümer angeschrieben wurden, Vorschläge für eine mögliche Straßenbezeichnung zu übermitteln. Der bisherige Roithweg von der Trafostadion bis zum Ernst-Bitterlich Weg wird weiterhin Roithweg bleiben, das betrifft die untere Reihe und somit die 5 neuen Baugründe mit den zukünftigen Adressen „Roithweg 27 – 35“.

Für die Stichstraße mit den 11 Parzellen könnte eine eigene Straßenbezeichnung verordnet werden. Es wurden einige Vorschläge an die Gemeinde übermittelt. (Roithsiedlung, Am Heimweg, Sommerfeld, Amalienweg, Sternstraße, Wildweg, Dürrenbach, Bienenweg, Gustav-Mahler-Weg, Kaiserblick, Klimtweg, Philharmonikerweg, Seeblick, Sternblick und Sternparkweg).

Die Fraktionsobmänner empfehlen, auch die anderen Parzellen als Roithweg weiterzuführen und keinen eigenen Straßennamen für die Stichstraße festzulegen.

Somit werden die anderen 11 Parzellen als Roithweg mit den Hausnummer 28 – 45 festgelegt.

Die Vorsitzende beantragt, die Straße der Siedlung Bauland Hauper als Roithweg festzulegen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13 WLW; generelles Projekt Schoberstein;

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass am 22.09.2022 mit allen Beteiligten und Vertretern der Behörden und Organisationen eine Diskussionsrunde stattgefunden hat, um die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung des WLW Projektes besprochen wurden. Von den Fraktionen wurde bestätigt, dass Sie die Stellungnahme des Alpenvereines Sektion Vöcklabruck und Naturfreunde Vöcklabruck vom 24.10.2022 sowie die Stellungnahme vom Tourismusverein Steinbach zur Vorbereitung dieser Sitzung erhalten haben.

Seitens des Tourismusvereines Steinbach wurde folgender Inhalt des Schreibens übermittelt.

„Die Sicherstellung einer hochwertigen Verkehrsinfrastruktur ist Basis für den Tourismus in unserer Region. Insofern befürwortet der Vorstand des Tourismusvereines Steinbach ausdrücklich die Errichtung der aufwändigen Schutzneubauten im Rahmen des Projektes Schoberstein oberhalb der B152 im Bereich Gmauret/Weissenbach.

Wir nehmen dieses Schreiben zum Anlass um darauf hinzuweisen, dass die Verlegung des Nikoloweges nur temporär erfolgen soll. Sobald das Projekt abgeschlossen ist bzw. die Notwendigkeit der Wildruhezone nicht mehr erforderlich ist, soll das ursprüngliche Wegenetz wiederhergestellt werden. Die bestehenden Wegerechte müssen daher gesichert werden. Das Bouldergebiet Forstamt ist ein Alleinstellungsmerkmal unseres Bergsteigerdorfes und bildet einen unverzichtbaren Bestandteil des touristischen Angebots. Dieses Gebiet ist in seiner Größe und Vielfalt in Österreich einzigartig und lockt mehr und mehr junge Bergsportler in unsere Region.

Die geplante Wildruhezone erfordert eine großflächige Einschränkung des bestehenden Bouldergebietes. Beim Informationsabend am 29. September wurde u.a. auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Bouldergebiet oberhalb der Forststraße weiterhin zu nutzen, sofern es der Grundbesitzer erlaubt. Dazu wurde ein Termin mit den ÖBF in Aussicht gestellt, im Rahmen dessen die weitere Nutzung besprochen und eine vertragliche Einigung fixiert werden soll. Wir ersuchen daher den Gemeinderat und den Gemeindevorstand die Wichtigkeit des Bouldergebietes Forstamt zu unterstreichen und den Zugang zu den einzigartigen Felsblöcken des Gebietes oberhalb der Forststraße auch in Zukunft sicherzustellen“.

Seitens des Alpenvereines und der Naturfreunde Vöcklabruck wurde in der schriftlichen Eingabe ebenfalls die wesentlichen Punkte angeführt. Wie die baulichen Maßnahmen, Umsetzung Schutzwaldprojekt, Einrichtung der Wildruhezone und das notwendige Jagdkonzept. Daher treten Sie für den Erhalt und Nutzung des gesamten schönen Nikolosteiges mit geringer Steigung und im Schatten des Waldes ein, auch der Erhalt und Nutzung des AV Weges 821 in der bestehenden Form. Die Sicherung der bestehenden Wegerechte und den Erhalt und Nutzung des Bouldergebietes in voller Größe.

Frau Bürgermeisterin Eder unterstreicht, dass die Sperre des Nikoloweges in der Bevölkerung sehr stark diskutiert wurde, sowie ein sehr emotionales Thema ist, dies wurde auch in der Tourismussitzung spürbar. Bei der Fraktionsobmänner Besprechung wurden die notwendigen Maßnahmen für die Wildruhezone empfohlen, diese ist auch im OÖ Jagdgesetz geregelt. Diese von der WLV ausgearbeitete Projekt- und Umsetzungsstudie sieht die erforderliche Verbauung durch die WLV mit Sicherungsnetzen vor, und ist somit für den Erhalt der Lebensader B152 für die Region sehr wichtig. Man möchte aber auch die Finanzierung durch die Interessenten natürlich nicht gefährden, daher muss ein Kompromiss wie besprochen angestrebt werden. Die Gemeinde möchte daher im derzeitigen Vertrag mit den ÖBF für die Wanderwege das Wegerecht in den Vertrag aufnehmen, damit dieses nicht verloren geht. Für das Bouldergebiet sollten 2 sehr wichtige Bouldersteine unterhalb der Straße aufgenommen werden, dass diese weiterhin genutzt werden können. Heute sollte ein Grundsatzbeschluss mit den wesentlichen Punkte für die Überarbeitung des Vertrages der ÖBF gefasst werden.

FO Martin Zopf bekräftigt, dass über dieses Thema sehr stark diskutiert wird, man muss diese Thematik aber auch sehr rationell betrachten. Die B152 ist die Lebensader für Steinbach und deren Region, daher benötigen wir dieses Projekt der WLV mit einer Investition von 2,0 Mio. Euro in den nächsten Jahren. Davon verbleiben nur 1,75% der Projektkosten für die Gemeinde, somit sollte man das Große ganze nicht aus den Augen verlieren. Daher darf wegen einer Teilumlegung des Nikoloweges dieses wichtige Sicherungsprojekt nicht scheitern.

Vize BGM Alber Zopf erwähnt, dass es sich nicht um eine Sperre des Nikoloweges handelt, wie immer behauptet wird, sondern um eine Teilumlegung über die bestehende Forststraße. Mit der Umlegung erhalten wir auch die Wegerecht auf der Forststraße der ÖBF. Betonen möchte er auch, dass wir mit den Bundesforsten und der Wildbach- und Lawinverbauung ein sehr gutes und korrektes Verhältnis haben und diese bei vielen anderen Projekte immer wieder benötigen, daher ist dieser Kompromiss der Umlegung sicher vertretbar.

FO Alexander Brix ist der gleichen Ansicht, dass die besprochenen Maßnahmen für den Schutzwald und der Wildruhezone nachvollziehbar und notwendig sind. Betonen möchte er auch, dass nach ca. 3 Jahren eine Evaluierung mit allen Beteiligten und Behörden stattfinden wird, ob diese festgelegten Maßnahmen auch diese positive Auswirkungen auf den Wald gebracht haben. Sicherlich ist Jeder bewusst, dass man die finanziellen Mittel für das Projekt abholen sollte.

Wichtig ist auch die Erhaltung unseres Wegenetzes im Gemeindegebiet von Steinbach. Ja zum Grundsatzbeschluss für die angesprochene Vorgangsweise.

Die Anfrage von GR Johannes Zopf bezüglich eines Totalabschlusses kann nicht bestätigt werden, davon war nie die Rede, sondern dass die BH Vöcklabruck über einen Abschussplan mit einem Berufsjäger nachdenkt.

Bürgermeisterin Eder betont auch, dass bei diesem Projekt auch der Schutzwald Lehrpfad neugestaltet wird, dies auch mit Abstimmung der Tourismusregion und Gemeinde. Beim nächsten Gespräch mit WLV, ÖBF, Alpenverein, Naturfreunde zwecks Vertragsanpassung und Detailabstimmung werden auch die Vorstands und Fraktionsobmänner dazu eingeladen.

Die Vorsitzende beantragt, den Grundsatzbeschluss für die Teilverlegung des Nikoloweges für die Festlegung der Wildruhezone.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14 WVA Erweiterung 2019; Vertragsänderung RBS Rohrbau GmbH; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass bereits Gespräche mit der Firma RBS Rohrbau, Projektleiter Schurr Daniel von Oberlechner ZT bezüglich der Teuerungen gemäß Index BKV Siedlungswasserbau im Jahre 2022 stattgefunden haben. Eine mögliche Teuerung bezüglich Höherer Gewalt ist in der ÖNROM B2110 geregelt und wird auch vom Land OÖ bestätigt, dass diese zur Anwendung kommt. Man hat sich auf die Anerkennung der Kostenerrhöhung gemäß Index von den Arbeiten und Materialien im Zeitraum Februar 2022 bis Juni 2022, also mit Beginn des Ukraine Krieges. Laut Auskunft von Büro Oberlechner ZT werden sich trotz Vertragsänderung die Gesamtprojektkosten nicht wesentlich erhöhen.

Frau Bürgermeisterin teil mit, dass dieses Schreiben zur Vertragsänderung RBS Rohrbau GmbH den Fraktionen übermittelt wurde aber auch den Gemeinderäten vorgetragen wird.

Schreiben von RBS Rohrbau GmbH:

Wir wurden im August 2021 mit Erd-, Baumeister, Rohrverlege- u. Stahlbetonarbeiten betreffend o. a. Bauvorhaben beauftragt. Vereinbart wurden Festpreise mit einer Gesamtauftragssumme von € 540.369,95 Netto. Aufgrund der aktuellen Situation in Europa, zum einen der Krieg in der Ukraine und der damit verhängten Sanktionen und zum anderen die durch die Covid 19 Pandemie begonnene Preissteigerung, hat sich diese in nicht abschätzbarer, unvorhersehbarer und unzumutbarer Form fortgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotslegung und des Vertragsabschlusses waren diese Preissteigerungen für uns nicht vorhersehbar und abschätzbar.

Wir haben mit der Vereinbarung eines Festpreises nicht auch das Risiko von unvorhersehbarer bzw. nachträglicher Änderungen im Bereich der Kalkulationsgrundlage übernommen.

*Die Preissteigerungen sind als ein Ereignis höherer Gewalt zu qualifizieren. Ein Ereignis höherer Gewalt wirkt von außen ein, kommt nicht in einer gewissen Regelmäßigkeit vor, ist nicht in einer gewissen Regelmäßigkeit zu erwarten und kann selbst bei äußerster zumutbarer Sorgfalt nicht abgewendet oder in seinen Folgen un-
schädlich gemacht werden.*

Unabwendbar ist aber auch jedes, nicht außergewöhnliche Ereignis, dass trotz aller erdenklicher Sachkunde und Vorsicht nicht abgewendet werden kann (1 Ob 93/00h).

Ereignisse höherer Gewalt fallen gemäß ÖNORM B2110 in Sphäre des Auftraggebers.

Auf Grund dieser Tatsachen möchten wir hiermit um eine Änderung des Vertrages ersuchen und schlagen nachstehende Regelung vor:

Änderung der Preisart von Festpreisen auf veränderliche Preise für alle Leistungen ab dem Stichtag

01.01.2022. Als Bezugsmonat für die Indexänderung gilt Jänner 2022 mit einem Schwellenwert von 2,0% auf die Anteile Lohn und Sonstiges. Basis ist der Index BKV Siedlungswasserbau, herausgegeben von der WKO Geschäftsstelle Bau.

Somit bleiben alle im Jahr 2021 erfolgten Leistungen von dieser Regelung unberührt.

Unser Unternehmen hat sich bereits im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Schutzmaßnahmen und der Materialpreisentwicklung infolge der COVID-19 Pandemie sehr kooperativ gezeigt und diese Nachteile in einem großen Ausmaß getragen“.

FO Martin Zopf bestätigt, dass die ÖNORM B2110 im Vertrag der Gemeinde mit RBS Rohrbau GmbH inhaltlich angeführt ist, und somit muss bzw. kann man diese Vertragsänderung zur Kenntnis nehmen. Er möchte sich aber auch noch beim Projektleiter Schurr Daniel Büro Oberlechner ZT für die Ausarbeitung des Vorschlages der Kostenerhöhung bedanken, aber auch für die gute Umsetzung des Projektes.

VizeBGM Albert Zopf bejaht, dass er bei den Gespräch bezüglich Vertragsänderung dabei war und betont, dass die geleisteten Arbeiten und Materialien vom Jahre 2021 von der Kostenerhöhung nicht betroffen sind. Die Preisanpassung erfolgt erst für das Jahr 2022. Bestätigt wird auch, dass seitens Herr Schurr die Gesamtkosten mit der Erhöhung der Vertragsänderung den Auftragswert nicht wesentlich erhöht. Herr Schurr hat einige Arbeiten und Materialien aus dem Bautagebuch nicht anerkannt. Er möchte sich ebenfalls bei der Firma RBS und unseren Projektleiter von Oberlechner ZT sowie allen Grundbesitzern für die sehr gute und kooperative Zusammenarbeit bedanken.

GV Stephan Spalt kann nur bestätigen, dass sich alle größeren Baufirmen mit den Ländern geeinigt haben, die Kostenerhöhung anzuerkennen und somit die Auftraggeber die Erhöhung zu tragen haben. Zwar ist der Titel „höhere Gewalt“ bezüglich Ukraine Krieg noch nicht bestätigt, man kann aber davon ausgehen. Man kann sich der Meinung von Herr Oberlechner ZT anschließen, dass dies eine faire Vereinbarung ist. Der Durchschnittspreis von Lohn und Material ist gut Argumentier bar, da die Materialkoten um 16% und die Lohnkosten um 4% gestiegen sind. Er hat sich im Detail mit den Abrechnungen beschäftigt und empfiehlt somit diese Vortragsänderung anzunehmen.

Die Vorsitzende beantragt, die Änderung des Vertrages mit der Preisart von Festpreisen auf veränderliche Preise für alle Leistungen ab dem Stichtag 01.01.2022. Als Bezugsmonat für die Indexänderung gilt Jänner 2022 mit einem Schwellenwert von 2,0% auf die Anteile Lohn und Sonstiges.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

15 Neuplanungsgebiet Weissenbach; Verordnung

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass durch ein LVWG Urteil und der OÖ Raumordnungsnovelle die Darstellung der Berechnungsweise der GFZ und GRZ aufgenommen werden muss. Diesbezüglich hat unser Raumplaner Hr. Poppinger folgende Stellungnahme erfasst bzw. den Vorschlag für die Anpassung des Verordnungstextes und der Legende übermittelt.

Bei dem gegenständlichen Bebauungsplan handelt es sich um eine sehr alte Verordnung (von 1956), die in den letzten Jahrzehnten immer wieder in Teilbereichen abgeändert wurde, derzeit ist sie gültig in der Fassung der Änderung Nr. 12 (2018). Im Zuge der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015 wurde das Erfordernis der Darstellung der Berechnungsweise der Geschoßflächenzahl in den Gesetzestext aufgenommen (§32 Abs. 6 Oö. ROG 1994 letzter Satz). In Hinblick auf fehlende Übergangsbestimmungen für bereits bestehende Bebauungspläne wurde im Sinne der Auslegung durch die OÖ. Landesregierung von einem „zukunftsgerichteten“ Charakter des §32 Abs. 6 Oö. ROG 1994 ausgegangen, weshalb im Rahmen der letzten Änderung von 2018 keine Anpassung erfolgte, zumal sich die Änderungen auf Verkehrsflächen beschränkt hielten und in materielle Bebauungsgrundlagen nicht eingegriffen wurde. Im Lichte der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes (vergleiche VfGH 04.03.2021, V541/2020) bedarf die Verordnung auf Grund der fehlenden Darstellung der Art der Berechnung der Geschossflächenzahl und der missverständlichen Darstellung der Grundflächenzahl gemäß §36 Abs. 1 Z.1 Oö. ROG 1994 einer Abänderung durch die Behörde.

Da es sich um eine Anpassung in Hinblick auf die Änderung der maßgeblichen Rechtslage handelt, erfolgen weder Grundlagenforschung noch nähere Ausführungen zu den bestehenden Rechts- und Nutzungsverhältnissen bzw. zu der bestehenden Bebauungsstruktur

Beim Bebauungsplan Weissenbach Nr. 1 wird der Verordnungstext und die Legende für die Darstellung der Art der Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung angepasst bzw. aufgenommen. Bei den Ergänzungen handelt es sich um generelle Festlegungen mit Gültigkeit für das gesamte Planungsgebiet dieses Bebauungsplanes.

In der besonderen Festlegung zur Berechnung der baulichen Ausnutzbarkeit wird bestimmt, dass Nebengebäude im Sinne des §2 Z.18 Oö Bautechnikgesetzes und Schutzdächer im Sinne des §2 Z.23 Oö Bautechnikgesetzes bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden müssen, es erfolgt allerdings eine flächenmäßige Beschränkung für diese baulichen Anlagen.

Diese Berechnungsweise wurde auch in anderen in der jüngeren Vergangenheit verordneten Bebauungsplänen im Gemeindegebiet zur Anwendung gebracht.

Weiters erfolgt eine Klarstellung in Hinblick auf die nicht eindeutige Festlegung der bebaubaren Fläche (Grundflächenzahl).

In allen Teilgebieten, in denen diese festgelegt ist, wurde die bebaubare Fläche als ganze Zahl angegeben, es ist dieser Wert als prozentueller Anteil an der Bauplatzfläche zu lesen, der entsprechend in Relation als Grundflächenzahl zu interpretieren ist. (Beispiel: Wert 25 (aus 100%) = GRZ 0,25)

In der Legende wird die Art der Berechnungsweise ergänzt, es erfolgt eine Beschreibung, welche Flächen bei der Berechnung berücksichtigt werden müssen und welche nicht miteinzubeziehen sind.

Gemäß OÖ Raumordnungsgesetz § 37 kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungsplan oder ein Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Der Gemeinderat hat anlässlich der Verordnung die beabsichtigte Neuplanung, die Anlass für die Erklärung ist, in ihren Grundzügen zu umschreiben.

(2) Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z 4 Oö. Bauordnung 1994 - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen

Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans nicht erschwert oder verhindert. Dies gilt für anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994, ausgenommen Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 Oö. Bauordnung 1994, sinngemäß.

AL Helmut Auerbach merkt an, dass es sich bei dem Urteil des VfGH und die Aufhebung des Bebauungsplanes um die Gemeinde Altmünster handelt. Der VfGH erläutert die Aufhebung des Bebauungsplanes wie folgt. Wegen unterschiedlicher Berechnungsmethoden kommt es immer wieder zu Problemen bei der Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung, insbesondere bei der Berechnung der Geschoßflächenzahl und der Baumassenzahl (Einbeziehung von Keller, Loggia, Terrassen und außen liegenden Stiegen, Objekt in Hanglage). Daher erfolgte die ausdrückliche Normierung, dass bei der Verwendung einer Geschoßflächenzahl die konkrete Art der Berechnung im Bebauungsplan darzustellen ist.

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz ist vor Beschlussfassung im Gemeinderat der Bebauungsplan vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Laut Auskunft von Hr. Mag. Plöchl Abt. Raumordnung des Landes OÖ eine Verständigung unterbleiben, wenn die Änderung generelle Regelungen begriffsdefinitorischen Inhalts in den schriftlichen Ergänzungen von Bebauungsplänen betrifft.

Die im Bebauungsplan Weissenbach festgelegten GRZ und GFZ Zahlen ändern sich nicht, nur die Berechnungsformel wird im BB aufgenommen.

Frau Bürgermeisterin Nicole Eder verliest vollinhaltlich die Neuplanungsverordnung

Kundmachung

betreffend die Verhängung eines Neuplanungsgebietes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinbach am Attersee hat in seiner Sitzung vom 10. November 2022 die nachstehende Verordnung betreffend die Verhängung eines Neuplanungsgebietes beschlossen.:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 37b (1) Oö. Raumordnungsgesetz idF LGBl 125/2020 wird das Gebiet des rechtsgültigen Bebauungsplanes Weissenbach Nr. 1 der Katastralgemeinde 50320 Steinbach am Attersee zum Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes

- a) *werden sämtliche Grundstücke, die sich in den rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 1 Weissenbach befinden festgelegt.*
- b) *sind aus dem angeschlossenen Lageplan des Bebauungsplan Weissenbach Nr. 1, der einen Teil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.*

§ 3

Im Gebiet des Neuplanungsgebietes

- a) *sind folgende Änderungen des derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes/Bebauungsplanes beabsichtigt:*

Ergänzung des Verordnungstextes und der Legende um Darstellung der Art der Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung.

Das Maß der baulichen Nutzung ist mittels GRZ und/oder GFZ gemäß Plandarstellung festgelegt. Bei Festlegung beider Parameter sind beide Werte einzuhalten.

Besondere Festlegung zur Berechnung der baulichen Ausnutzbarkeit: Nicht in die überbaute Fläche bzw. die Geschossfläche einzurechnen sind Nebengebäude im Sinne des § 2 Z. 18 Oö Bautechnikgesetzes und Schutzdächer im Sinne des § 2 Z. 23 Oö Bautechnikgesetzes.

Nebengebäude und Schutzdächer dürfen zusammen keinen höheren Anteil an der Bauplatzfläche haben als 10% und - wenn die Hauptbebauung Wohnzwecken dient - insgesamt höchstens 100m² betragen.

In Fällen, in denen in der Nutzungsschablone eines Teilgebietes die bebaubare Fläche als ganze Zahl angegeben ist, ist dieser Wert als prozentueller Anteil an der Bauplatzfläche zu lesen, der entsprechend in Relation als Grundflächenzahl zu interpretieren ist. (Beispiel: Wert 25 (aus 100%) = GRZ 0,25)

LEGENDE:

Maß der baulichen Nutzung – Art der Berechnung:

Grundflächenzahl (GRZ)

Die GRZ ist das Verhältnis der überbauten Grundfläche des oberirdischen Baukörpers bei lotrechter Projektion auf die Waagrechte (Projektionsfläche) zur Fläche des Bauplatzes.

Geschoßflächenzahl (GFZ)

Die Geschoßflächenzahl ist das Verhältnis der Gesamtgeschoßfläche zur Fläche des Bauplatzes.

Zur Geschoßfläche zählen die Flächen der einzelnen oberirdischen Geschoße. Dachterrassen sind jedoch nicht zu berechnen.

Als oberirdisch gilt ein Geschoß, das über mindestens die Hälfte seiner Fläche mehr als 1m über das angrenzende natürliche Gelände oder bei Geländeabtragung über das neugeschaffene Niveau hinausragt.

1. *Bei der Flächenberechnung sind nicht einzubeziehen:*
2. *Innenhöfe;*
3. *Bauteile und Teile von Bauten, welche die Geländeoberfläche nicht oder nur unwesentlich überragen (Luft-, Kellerlicht- und Abwurfschächte udgl.);*
4. *Terrassen, wenn diese nicht mehr als 1,50m über das angrenzende natürliche oder bei Geländeabtragung über das neu geschaffene Niveau hinausragen;*
5. *Vordächer bis zu 2m; 5. Dachvorsprünge bis zu 2m;*
6. *freie Balkone bis zu 3,00m.*

*Wenn Bauteile gemäß Z. 4 und 5 größer sind als 2m und Bauteile gemäß Z. 6 mehr als 3,00m, ist das darüberhin-
ausgehende Maß einzubeziehen.*

*Nicht zur Gesamtgeschoßfläche zählt weiters das das unterste Geschoß, wenn dieses nicht zu Aufenthaltszwecken
verwendet wird.*

- b) *Ist die im angeschlossenen Bebauungsplanentwurf dargestellten Änderung beabsichtigt. Der Bebauungsplan-
Entwurf liegt vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung an im Gemeindeamt Steinbach am Attersee wäh-
rend der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.*

§ 4

*Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das angeführte Gemeindegebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 O.ö. BauO), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 O.ö. BauO) und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gem. § 24 (1) Z 4 O.ö. BauO – nur aus-
nahmeweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte
Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhin-
dert. Dies gilt für anzeigepflichtige Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Oö. BauO, ausgenommen Bauvorhaben gem. § 25
Abs. 1 Z 12 Oö. BauO, sinngemäß (§ 37b Abs. 2 Oö. ROG).*

§ 5

*Die gegenständliche Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet wird zwei Wochen nach ihrer Kundma-
chung rechtswirksam.*

§ 6

*Obige Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen
wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungsplanes/ Bebauungsplanes, spätestens jedoch
nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.*

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüberhinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes/Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen. Eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit einer Fertigstellung und Berücksichtigung der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Plans oder der Änderung des Plans außer Kraft.

Die Vorsitzende beantragt, die vorliegende und vorgetragene Verordnung zur Festlegung eines Neuplanungsgebietes in Weissenbach zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

16 Änderung der Bebauungspläne; Ediktalverordnung Nr. 1; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde.

17 Parzelle 1690/22 Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen hat, an den Interessenten Maximilian Lüzlbauer ein von der Gemeinde gefördertes Grundstück beim Baulandsicherungsmodell Hauper-Roith zu verkaufen. Bei einem gemeinsamen Termin am 15. März 2022 mit allen Interessenten, Gemeindevorstand und Fraktionsobmännern hat man sich auf die Vergabe der Grundstücksparzellen einstimmig geeinigt. Anschließend wurde mit den neuen Käufern der Parzelle 1690/22 der Kaufvertrag sowie der notwendige Baulandsicherungsvertrag der vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen wurde durchbesprochen. Die neuen Eigentümer der Parzelle werden den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag nach Beschlussfassung notariell unterfertigen. Die Verträge wurden von Rechtsanwaltsbüro Dr. Häupl in Nussdorf mit Abstimmung der Gemeinde erstellt

Die wesentlichen Punkte im Kaufvertrag der mit der Raiffeisenbank Attersee Süd eGen. abgeschlossen wird, da diese wie in der Kooperationsvereinbarung festgelegt und vom Gemeinderat beschlossen noch Eigentümer der Grundparzellen sind. Der Kaufpreis von 180,00 Euro je m² wurde vom Gemeinderat festgelegt und somit die resultierende Grunderwerbssteuer von 3,5 % und die Eintragungsgebühr von 1,1 % unter Punkt 4 des Vertrages. Das Grundstück 1690/22 hat ein Ausmaß von 512 m².

Im Baulandsicherungsvertrag wurden folgende Punkte festgelegt. Nutzung als dauernden Wohnbedarf, eine Bebauung unter Punkt 3 mit einer Fertigstellung des Gebäudes innerhalb von 6 Jahren. Ein Optionsrecht und Vorkaufsrecht für die Gemeinde unter Pkt. 4 bei einer nicht fristgerechten Bebauung. Eine festgelegte Pönale, wenn man der Verpflichtungen des Vertrages nicht nachkommt, dies ist unter Pkt. 5 im Vertrag geregelt. Sowie unter Punkt 7 das Belastungs- und Veräußerungsverbot. Der Baulandsicherungsvertrag wird mit der Gemeinde Steinbach am Attersee abgeschlossen gemeinsam mit dem Kaufvertrag unterfertigt.

Die Vorsitzende beantragt, den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Maximilian Lüzlbauer für die Parzelle 1690/22 abzuschließen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

(GR Thomas Kneissl nicht anwesend)

Beilage 9: Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag 1690/22

18 Allfälliges

- Keine Wortmeldungen

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.



(Vorsitzende)



(Schriftführer)

Anlagen:

- 1 – Wahlvorschlag Ausschüsse ÖVP
- 2 – Vorbericht 1. Nachtragsvoranschlag 2022
- 3 – Finanzierungsplan MZS
- 4 – Finanzierungsplan Projekt Schoberstein IKD 18.10.22
- 5 – Finanzierungsplan WVA BA011
- 6 – Angebotseröffnung Darlehen MZS
- 7 – Angebotseröffnung Darlehen WVA BA011
- 8 – Abtretungsvertrag Parzelle 1690/21,37,38
- 9 – Kaufvertrag & Baulandesicherungsvertrag 1690/22

Diese Verhandlungsschrift wurde am ^{24.01.23} ____ gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde am ^{24.01.23} ____ gem. § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02.02.23 keine Einwendungen erhoben wurden

Steinbach am Attersee am 04.02.2023

Die Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat DIE GRÜNEN)